# **Beschlussvorlage**

		Tax: .	la: :
Aktenzeichen	SG 10 - 8413		
Sachbearbeiter	Frau Böhmer	Datum	08.11.2022
Abteilung/Amt	Einwohnermeldeamt	Nummer	2022/209

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	22.11.2022	öffentlich

#### Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein

### Sachverhalt / Rechtslage

Zum 31.12.2022 tritt die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein vom 02.12.2021 außer Kraft und muss neu erlassen werden.

## **Beschlussvorschlag**

Aufgrund des § 10 Abs.1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss -LadSchlG- in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung -LschlV- erlässt die Stadt Bad Staffelstein die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt. Die Verordnung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen: Entwurf der Verordnung

### Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungsfachangestellte

			1
Ausgaben Höhe: €		Einnahmen Höhe:	
	T	T	1
	Jährliche	Eigenanteil	Fremdanteil
Maßnahme €	Folgekosten €	€	€
Varancablagt im	Verw.haushalt €	Verm.haushalt €	Haushaltsstelle
Veranschlagt im	<u>verw.⊓aus⊓ait €</u>	<u>Veriii.iiauSiiait €</u>	<u>nausiiaiissieiie</u>
Ansatz €:		Bisher verfügt €:	
		Noch verfügbar €:	
Mit Kämmerei abgestimm	∷ Ja    Nein	nicht erforde	erlich 🛚
Bad Staffelstein, 08.11.20	022		
gez. Natalie Böhmer			